



Bild: Flussbett Sihl / AfU Schwyz



Umgang mit Neophyten

Seite 2



Abfallentsorgung

Seite 3



Luftreinhalteverordnung

Seite 4

2/18

November 2018

umwelt news

Gewässerschutz

Grundwasser und Altlasten

Umweltschutz

Folgen der Sommer-trockenheit 2018

■ 2018 registrierte die Schweiz den dritt-wärmsten Sommer seit Messbeginn 1864. Der Durchschnitt der Jahre 1981 bis 2010 wurde im landesweiten Mittel bei der Som- mertemperatur um zwei Grad überschritten. Die Niederschlagsmengen blieben ebenfalls unterdurchschnittlich, im landesweiten Mittel fielen nur 71 Prozent des erwähnten Durch- schnitts.

Nur die Sommer 1983, 1984 sowie 2015 waren im landesweiten Mittel regenärmer. In der Zent- ralschweiz war der Juni 2018 einer der nieders- chlagsärmsten seit über 154 Jahren. Neben der ausgeprägten Niederschlagsarmut war es sel- ten so sonnig wie in den drei Sommermonaten Juni bis August 2018 (130 bis 140 Prozent der Sonnenscheindauer-Norm 1981 bis 2010).

Die Schmelze nach dem schneereichen Winter "rettete" die Grundwasserspeicher!

Die Sommertrockenheit 2018 folgte auf eine bereits regenarme April-Mai-Periode. Durch die Schmelze der überdurchschnittlichen Schneemengen aus dem Winter 2017/18 konnten die Grundwasserspeicher in den Böden ausreichend Reserven anlegen. Jedoch wurden diese durch das fast gänzliche Ausbleiben von Niederschlag in den Sommermonaten stark in Anspruch ge-

nommen, so dass es zu Grundwasserspiegelab- senkungen bis zu mehreren Metern kam. Trotz zwischenzeitlicher Niederschläge entspannt sich die Lage aufgrund des trockenen Herbstes nur langsam.

Wasserversorgungen unter Druck

Auch an vielen Wasserversorgungen ging der Sommer 2018 nicht spurlos vorbei. Wasser- versorgungen, welche ihr Trinkwasser haupt- sächlich aus Quellen beziehen, spürten die Trockenheit ausserordentlich. Die Quellerträge nahmen infolge fehlenden Niederschlags mas- siv ab. Reine Quellwasserversorgungen waren im vergangen Sommer deshalb auf die Zuliefe- rung von Trinkwasser von anderen Wasserver- sorgungen angewiesen, meist mit Grund- oder Seewasserbezug.

Verbrannte Landwirtschaftsflächen

Für verbrannte Landwirtschaftsflächen war indes nicht nur die ausgeprägte Trockenheit verantwor- tlich, sondern auch Unterschiede in der Bewirt- schaftung (beispielsweise zu kurzer Schnitt oder unsachgemässe Anwendung von Kunstdüngern).

Weitere Infos: www.sz.ch/afu >Grundwasserschutz



Andri Moll
Grundwasser und
Altlasten

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser



Peter Inhelder
Vorsteher Amt für
Umweltschutz
(AfU)

Der Sommer 2018 brach (fast) alle Rekorde. Dadurch stand die Wasserversorgung auf dem Prüfstand. Nur vereinzelt kam es zu Versorgungsengpässen. Die Brunnenmeister und Verantwortlichen für die Trinkwasserversorgung leisten eine hervorragende Arbeit, damit wir, wie selbstverständlich, täglich einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung haben. Dies zeigt auch unsere Regionale Wasserversorgungsplanung (RWVP), welche Ende Jahr abgeschlossen werden kann.

Während der heissen Sommerzeit haben uns auch die gebietsfremden invasiven Pflanzen, die sogenannten Neophyten, weiter beschäftigt. Da Ende Jahr der dreijährige Pilotversuch mit den 14 Gemeinden ausläuft, suchten wir zusammen mit den Pilotgemeinden einen Weg, wie es im Kanton danach weitergehen soll. Mit dem Neophyten-Regulierungskonzept hat der Kanton Schwyz nun eine pragmatische aber sehr fortschrittliche Lösung geschaffen.

Auch die Aushubdeponien und die Abfallentsorgung im Allgemeinen sind ein Dauerthema auf unserer Aufgabenliste. Eine optimale Verwertung oder Entsorgung schont Ressourcen oder reduziert Immissionen in unserer Umwelt. Diese Erkenntnisse sind nicht neu, aber je länger je wichtiger.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und eine gemütliche Adventszeit.

Never change a running system!

+++++

«Im Kampf gegen invasive Pflanzen bleiben Bezirke und Gemeinden die Hauptakteure.»



Philipp Baruffa
Gewässerschutz

In den letzten drei Jahren waren vierzehn Bezirke und Gemeinden auf freiwilliger Basis erfolgreich im Pilotprojekt zum Umgang mit invasiven Pflanzen (Neophyten). Dank ihnen wurden viele der vorhandenen Problem-pflanzen erfasst und dezimiert.

Die Bevölkerung wurde mit Flyern, Standaktionen, Zeitungsartikeln und vielem mehr zum Thema sensibilisiert. Ende 2018 wird das

Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen und durch das neue Neophyten-Regulierungskonzept ersetzt. Dieses formuliert für den ganzen Kanton Ziele, damit sich die unerwünschten Pflanzen nicht weiter verbreiten und unter Kontrolle gehalten werden können.

Optimieren, institutionalisieren, unterstützen

Zur Umsetzung des Konzepts sind Zuständigkeiten, Aufgaben und Schwerpunkte definiert. Mit dem neuen Neophyten-Regulierungskonzept optimiert und institutionalisiert der Regierungsrat das auslaufende Pilotprojekt. Ab 2019 startet somit nicht die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes. Es wird Bewährtes weitergeführt.

Hauptakteure im Kampf gegen Neophyten

Die Bezirke und Gemeinden bleiben die Hauptakteure im Kampf gegen invasive Pflanzen. Neu werden auch Wuhrkorporationen, Flurgenossenschaften, Meliorationswerke, Landwirte, Naturschutzorganisationen und Private berücksichtigt. Dem Kanton obliegen die Koordination wie auch die Neophyten-Regulierung auf speziellen Flächen wie z.B. in Naturschutzgebieten. Er unterstützt die Gemeinden mit finanziellen Beiträgen und berät fachlich alle Akteure. Die Regulierung invasiver Pflanzen wird zur Verbundaufgabe. Auch wenn es wünschenswert wäre, alle bekannten invasiven Pflanzen flächendeckend zu eliminieren, lassen dies die Ressourcen nicht zu. Deshalb setzt der Kanton Prioritäten, die sich am Vorkommen und dem Schadenpotenzial der Pflanzen orientieren. Zugleich muss eine wirksame Regulierung der Pflanzen möglich sein, weshalb es für die Hauptakteure notwendig ist, die Situation im eigenen Gebiet zu erfassen und eine kommunale Planung zu erstellen. Das Amt für Umweltschutz unterstützt die Bezirke und Gemeinden für diesen nächsten Schritt.

Weitere Infos: www.sz.ch/afu >Neobiolen



Schmetterlingsflieder (Buddleja davidii)
Bild: BAfU



Bauabfälle - Rückbau Gebäude
Bild: pxhere

Vermeiden, entsorgen, verwerten

■ Der Kanton Schwyz verfügt über ein gut funktionierendes Abfallentsorgungssystem. Die öffentliche Hand organisiert die Entsorgung von Siedlungsabfällen. Die übrigen Abfälle, wie Betriebs- oder Bauabfälle, werden von den Unternehmen im freien Markt entsorgt. Seit 2016 ist die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) in Kraft.

Die VVEA soll die Abfallwirtschaft weiter entwickeln und dadurch die Umweltbelastung weiter verringern. Optimierungsbedarf besteht unter anderem im Bereich der Siedlungs- und Bauabfälle.

Siedlungsabfälle

Die Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände stellen die Abfallentsorgung durch ihre benutzerfreundlichen Sammlungen und die vorbildliche Verwertung sicher. Die jährliche Gesamtabfallmenge liegt bei rund 55800 Tonnen (360 kg pro Einwohner). Davon wird mehr als die Hälfte separat gesammelt und verwertet. Durch die Abfallverordnung kommen im Bereich der Erfassung der Abfälle zukünftig neue Anforderungen dazu. Ausserdem kann die neue Definition von Siedlungsabfällen Auswirkungen auf die kommunale Sammlung haben. Denn u.a. gilt ab dem 1. Januar 2019 Abfall aus Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen nicht mehr als Siedlungsabfall.

Bauabfälle

Die Bauabfälle (ohne Aushub) sind mit jährlich über 360000 Tonnen (2300 kg pro Einwohner) der mengenmässig grösste Abfall- und Ressourcenstrom. Im Bereich der Bauabfälle muss das Recycling und Ausschliessen von Schadstoffen weiter verbessert werden. Die Abfallverordnung verlangt deshalb, dass die Bauherrschaft im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Abga-

ben für die Entsorgung macht. Dabei sind Art, Qualität und Menge der Abfälle sowie die vorgesehene Entsorgung anzugeben, wenn mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen oder falls umwelt- bzw. gesundheitsgefährdende Stoffe wie z.B. Asbest oder PCB (Polychlorierte Biphenyle) zu erwarten sind. Diese Vorgabe muss nach Vorliegen der Vollzugshilfe vom Bundesamt für Umwelt möglichst rasch flächendeckend umgesetzt werden.

Weitere Infos: www.sz.ch/abfall > Abfallstatistik



Stefan Rüegg
Umweltschutz



Wasser in allen Lebenslagen
Collage: redatext

Versorgungssicherheit für den Kanton Schwyz

■ Mit dem Abschluss der Regionalen Wasserversorgungsplanung (RWVP) Illgau-Morschach-Muotathal im Herbst 2018 liegt nun für den gesamten Kanton eine regionale Wasserversorgungsplanung vor.

Durch Siedlungsdruck, Industrie sowie Landwirtschaft kommt der Grundwasserschutz vermehrt unter Druck und es wird schwieriger, die wertvolle Ressource zu schützen. Damit auch zukünftig ausreichend Wasser in einwandfreier Qualität zur Verfügung steht, ist oft die Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden erforderlich.

Veränderte Bedingungen berücksichtigen

Bei der Planung wurden das Bevölkerungswachstum und der Klimawandel berücksichtigt. Die Regenmengen werden zukünftig vermehrt von Starkniederschlägen und Trockenperioden geprägt, was Auswirkungen auf die Quellschüttungen hat. Die RWVP zeigt, wie es um die Wasserversorgung heute, 2025 und 2040 steht und wie die Gemeinden die Versorgungssicherheit dank Zusammenarbeit erhöhen können – im Normalbetrieb, bei Störfall und in Spitzenbedarfszeiten.

Weitere Infos: www.sz.ch/afu > Grundwasserschutz > Wasserversorgungsplanung



Anna Doberer
Grundwasser und
Altlasten



Sauber feuern
Bild: BAfU

Saubere Öfen – weniger Immissionen

■ Per 1. Juni 2018 traten verschiedene Änderungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) in Kraft. Die wichtigsten sind:

Holzfeuerungen

Für Holzfeuerungen bis 500 kW sind neu Speicher und deren Mindestvolumina vorgeschrieben (ausgenommen Pellets-Feuerungen). Es gelten neu auch Emissionsgrenzwerte (Kohlenmonoxid CO und Staub) für kleine Holzfeuerungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung.

Die Emissionsgrenzwerte sind differenziert nach:

- Zentralheizungs- und Einzelherde sowie handbefüllte, gewerbliche Backöfen (Pizzaöfen), Einzelraumfeuerungen und handbefüllte Heizkessel, automatisch befüllte Heizkessel und Restholzfeuerungen. Die Staubgrenzwerte gelten erst ab 1. Juni 2019, damit Zeit für die Einführung vereinfachter Messungen besteht.
- Für Heizkessel bis 70 kW wird eine Abnahmemessung (Staub und CO) und periodische Messung (Turnus von vier Jahren, nur noch CO) eingeführt. Für grössere Anlagen und Restholzfeuerungen gilt die bisherige Messpflicht (Abnahmemessung und periodisch alle zwei Jahre, Feststoffe und CO).
- Bei regelmässig benutzten, nicht messpflichtigen, Einzelraumfeuerungen gilt weiterhin die schon länger eingeführte visuelle Kontrolle (Aschekontrolle), die nun in die LRV aufgenommen wurde.

Öl- und Gasfeuerungen

- Für Gasfeuerungen bis 1 MW wird die Kontrollfrist der periodischen Kontrolle auf vier

Jahre verlängert (für Ölfeuerungen und grössere Gasfeuerungen bleibt diese bei zwei Jahren).

- Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren (31. Mai 2023) darf in Ölfeuerungen bis 5 MW nur noch schwefelarmes Heizöl (Ökoheizöl, Schwefel-Gehalt 0.005%) verwendet werden.
- Neu dürfen in Ölfeuerungen unter 350 kW auch andere flüssige Brennstoffe verwendet werden. Naturbelassene Pflanzenöle und Pflanzenölmethylester werden generell dem Ökoheizöl gleichgestellt.
- Für Heizkessel zur Raumwärme- oder Warmwassererzeugung gilt ab Installation ab dem 1. Januar 2019 ein Abgasverlust von generell 4 %.

Neuer Immissionsgrenzwert

Neu wird ein Immissionsgrenzwert für das Jahresmittel von sehr feinem Staub (PM 2.5) von 10 Mikrogramm pro Kubikmeter definiert.

Weitere Infos: www.sz.ch/afu >Luft >Feuerungskontrolle

Splitter ...

Mit einem Klick zum ÖREB-Kataster



Martin Flury
Administration

In diesem Kataster sind die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (kurz ÖREB), welche nicht im Grundbuch angemerkt sind, zusammenfasst und übersichtlich dargestellt. Diese Informationen können nun via Online-Kartenportal des Kantons Schwyz WebGIS für die Gemeinden Feusisberg, Freienbach, Illgau, Lauerz und Schwyz bezogen werden. Mit einem Klick auf das gewünschte Grundstück oder einen spezifischen Standort werden alle entsprechenden Einschränkungen aufgelistet. Die Dokumente dazu können alle als PDF heruntergeladen werden. Bereits für den gesamten Kanton aufgeschaltet sind die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen der Grundwasserschutzzonen und -areale sowie die belasteten Standorte.

WebGIS: map.geo.sz.ch → Geokategorie "ÖREB-Kataster"

Herausgeber: Amt für Umweltschutz (AfU)

Kollegiumstrasse 28 | Postfach 2162

6431 Schwyz | 041 819 20 35

afu@sz.ch, Download: www.sz.ch/afu

Redaktion und Layout: redatext gmbh, Zug, www.redatext.ch

Nachbestellung: Exemplare der vorliegenden Ausgabe können beim AfU bestellt werden.



Christian Kiebele
Umweltschutz